Noch eine Lotto-Tragödie

Autor(en): Lauer, Dominik / Orlando [Eisenmann, Orlando]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band (Jahr): 116 (1990)

Heft 35

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-613965

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



Noch eine Lotto-Tragödie

VON DOMINIK LAUER

Weinseliges Weekend im Wallis. Und natürlich hatten alle ihren Lottozettel dabei – wenn nicht in der Jackentasche, dann in einer der Gesässtaschen ihrer Hose. (Einem war er beim Aufstieg aus ebenderselben gefallen, doch ein Kollege hatte ihn sich geschnappt und ...). Mitgespielt hatten sie alle. Kein Wunder, ging es doch um die Rekordgewinnsumme von 15 Millionen Franken. Und leicht angesäuselt ob des feinen Gipfelweines, den sie in der Hütte des Alpenklubs gekostet hatten, waren die lustigen Berggänger durchs Band.

Ja, ein Band, ein Tonbandgerät hatte einer dabei, Walkman nennt sich die Maschine, auf dass der Aufstieg sich leichter machen lasse. Eine fröhliche Gruppe war's, die da zusammensass. Alles alte Schulkollegen. Pfarrer war der eine geworden, Journalist der andere, Gärtner mit Maturität ein dritter. Wie das Leben eben so spielt. Reine

Männergesellschaft. Einmal pro Semester leisteten sie sich das Vergnügen einer Bergtour, verbunden mit rebensäftlicher Degustation.

Jaja, es ging ihnen allen gut, finanziell und überhaupt; zu klagen war kein Anlass. Trotzdem hatten sie beim Rekordlotto mitgemacht, getreu dem geflügelten Wort, dass, wer viel hat, noch mehr wolle. Sie freilich würden sagen, aus reiner Spiellust, hatten die meisten seinerzeit doch in der gleichen Schülermannschaft – und das nicht ohne Erfolg – Basketball gespielt.

Als einziger hatte der Jurist dank Walkman mit Radioteil die erstmalige Durchsage der gezogenen Zahlen mitbekommen und sie auch flugs notiert, um – «ihr entschuldigt mich, ich muss mal» – sie an sicherem Örtchen mit den Zahlen auf seinem Zettel zu vergleichen.

Nichts gewesen, bloss ein Zweier!

Da hatte er die Idee, wie sie in Zeiten des persönlichen Pechs quasi in der Luft liegt: Den Zettel des Kollega Pfarrer hatte der Jurist noch in der Tasche. Rasch wurde dem Kollega Radiojournalist gepfiffen – für eine Zigarette draussen - und die Sache war geritzt. Als nach den Zehn-Uhr-Nachrichten alle ihre Lottozettel zückten - der Jurist hatte unterdessen den gefundenen retourniert - und gebannt auf die Zahlen hörten, die da eine vertraute Radiostimme verlas, glaubte der Pfarrer schon beim ersten Spiel einen Sechser getippt zu haben. Vor schierem Glück fand er keine Worte, nicht einmal für die Bestellung einer Runde zugunsten der ganzen Festgemeinde. Dem Juristen und dem Journalisten nahm er ihren Jux, den sie sich mit ihm geleistet und umgehend gestanden hatten, nicht ab. Es nützte überhaupt nichts, dass sie das Tonbandgerät mehrmals in Betrieb setzten und die Stimme des Sprechers nicht derjenigen entsprach, die eine Stunde später, nach den Spätnachrichten, ganz andere Zahlen verlas.

Würden unsere Gesetze den Tatbestand der fahrlässigen Seelenverletzung kennen, hier läge er vor.